



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND  
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

**PAK DAR UL ISLAM e.V. mit Sitz in Koblenz / Vollzug des Sammlungsverbots wird ausgesetzt !**

**Aktueller Zusatz vom Juli 2012:**

Im Widerspruchsverfahren hat der Verein nunmehr Unterlagen vorgelegt. Zur Ausräumung der noch verbliebenen sammlungsrechtlichen Zweifel hat der Verein sich verpflichtet, weitere Unterlagen und durchgeführte Veränderungen zum Nachweis einer zweckentsprechenden Verwendung der Sammlungserträge vorzulegen. Aufgrund dessen hat die ADD den Vollzug des Sammlungsverbotes zunächst ausgesetzt. Bei Vorlage aller erforderlichen Unterlagen/Nachweise wird die ADD eine Aufhebung des Sammlungsverbotes prüfen. Ein Zeitpunkt hierfür ist derzeit noch nicht absehbar.